

Segel Club Baldeneysee e. V.



Beitragsordnung

I. Allgemeines

1. Beiträge (§ 7 der Vereinssatzung)

Die Mitglieder zahlen Mitgliedsbeiträge. Zusätzlich können Aufnahmegebühren, Umlagen, Kursgebühren und Sonderbeiträge für bestimmte Leistungen des Vereins erhoben werden.

Ferner kann der Verein seine Mitglieder verpflichten Arbeitsstunden ersatzweise Geldzahlungen zu leisten ¹⁾. Die Aufnahmegebühren und die Mitgliedsbeiträge werden für das Geschäftsjahr von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Aufnahmegebühr und Beiträge sind unmittelbar auf das Vereinskonto zu zahlen. Sie sind einklagbar.

¹⁾ Jedes Mitglied, zwischen 18 und 65 Jahren, hat jährlich **5** Arbeitsstunden zu leisten. Wird die Leistung nicht erbracht, muss das Mitglied ersatzweise einen Betrag von **15,00 Euro je nicht geleisteter Arbeitsstunde** zahlen. Dieser Betrag wird jeweils im 1. Quartal des Beitragsjahres fällig.

2. Beginn und Ende der Beitragspflicht

Die Aufnahmegebühr ist im Eintrittsmonat zu zahlen. Die Beitragspflicht beginnt im Eintrittsmonat und endet mit dem Ende der Mitgliedschaft entsprechend § 6 der Vereinssatzung.

Die Mitgliedsbeiträge sind für jeden Monat zu entrichten, unabhängig davon, ob in einem Monat Veranstaltungen des Vereins stattfinden oder ob das Mitglied an solchen teilnimmt.

Auszug § 6 der Satzung:

1. Der Austritt ist schriftlich spätestens 6 Wochen vor Ende eines Kalenderjahres gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zu erklären.

Sie hat mit eingeschriebenem Brief oder gegen Empfangsbescheinigung zu erfolgen.

3. Zahlungsweise

Die Beiträge werden min. halbjährlich im Lastschriftverfahren eingezogen. Bei jährlicher Zahlung - bis jeweils zum 15. Februar des laufenden Kalenderjahres - wird ein Skonto von 5% des gültigen jährlichen Beitragssatzes gewährt.

Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren wird je Mitglied-Beitragsbuchung - zusätzlich zum zu zahlenden Beitrag - eine **Verwaltungsgebühr** von **10,00 €** erhoben.

4. Vorübergehende Mitgliedschaft

Mitglieder, die für einen längeren Zeitraum, min. 3 Monate, nicht oder nur selten an Veranstaltungen des Vereins teilnehmen können (z.B. auswärtige Studenten, Bundeswehrangehörige usw.), können für diesen Zeitraum passive Mitglieder werden und den entsprechenden Beitrag entrichten. Hierzu ist eine formlose Mitteilung an den Vorstand erforderlich.

II. Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge

Die ordentliche Mitgliederversammlung des SCB Baldeneysee e. V., vom 20.03.2017, hat im Einklang mit § 7 der Vereinssatzung, die nachfolgenden Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge beschlossen:

1. Aufnahmegebühren je Aufnahme

Beitragsklasse	I - II	III	IV	V
Betrag	35,00 €	70,00 €	105,00 €	142,00

2. Beitragsklassen

- I - Mitglieder, bis zum Ablauf des Kalenderjahres in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden.
- II - Mitglieder, nach Ablauf des Kalenderjahres in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden, sich jedoch noch in der Ausbildung befinden.
Hierzu ist die Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung erforderlich.
- III - Mitglieder/Erwachsene, nach Ablauf des Kalenderjahres in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden und nicht mehr der Beitragsklasse II zuzurechnen sind.
- IV - Ehepaare.
- V - Familien.

3. Monatliche Mitgliedsbeiträge

Segeln	Beitragsklasse				
	I	II	III	IV	V
Aktiv	9,00 €	9,00 €	13,00 €	20,00 €	28,00 €
Passiv	/	5,00 €	6,00 €	9,00 €	/

Die Beiträge werden zum 01.07.2017, wirksam!

III. Ausnahmeregelungen

1. Bei Familienmitgliedern, die ausschließlich der Beitragsklasse „I“ zuzurechnen sind, zahlt das zweite Familienmitglied 70% seiner jeweils gültigen Beitragsklasse.
2. Bei mehr als zwei Familienmitgliedern ist der jeweils gültige Familienbeitrag der Beitragsklasse „V“ zu zahlen.
3. Die Mitgliedschaft muss mindestens ein Jahr nach dem Eintritt aufrecht erhalten werden.